



Az. 621.41:0005/05.15/02

Hage, 17. April 2024

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 05.15 "Hotel am Golfplatz"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 05.15 "Hotel am Golfplatz" beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die Samtgemeinde Hage wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes durchführen.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem untenstehenden Planausschnitt ersichtlich.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grunde liegen der Planentwurf nebst Begründung, Ergebnisbericht Biotop-, Brutvogel- und Fledermauserfassung 2022 sowie der geschätzte Bodenaushub auf Grundlage des Bodengutachtens und des aktuellen Kenntnisstands in der Zeit vom

25.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024

im Rathaus der Samtgemeinde Hage, 26524 Hage, Hauptstr. 81, Rathaus - Zimmer 19 -, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Planentwürfe sind in dem o. a. Zeitraum zudem auf der Internetseite der Samtgemeinde Hage unter dem Link <https://www.sg-hage.de/bauen-in-hage/bauleitplaene-im-verfahren/> abrufbar. Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> wird ebenfalls hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

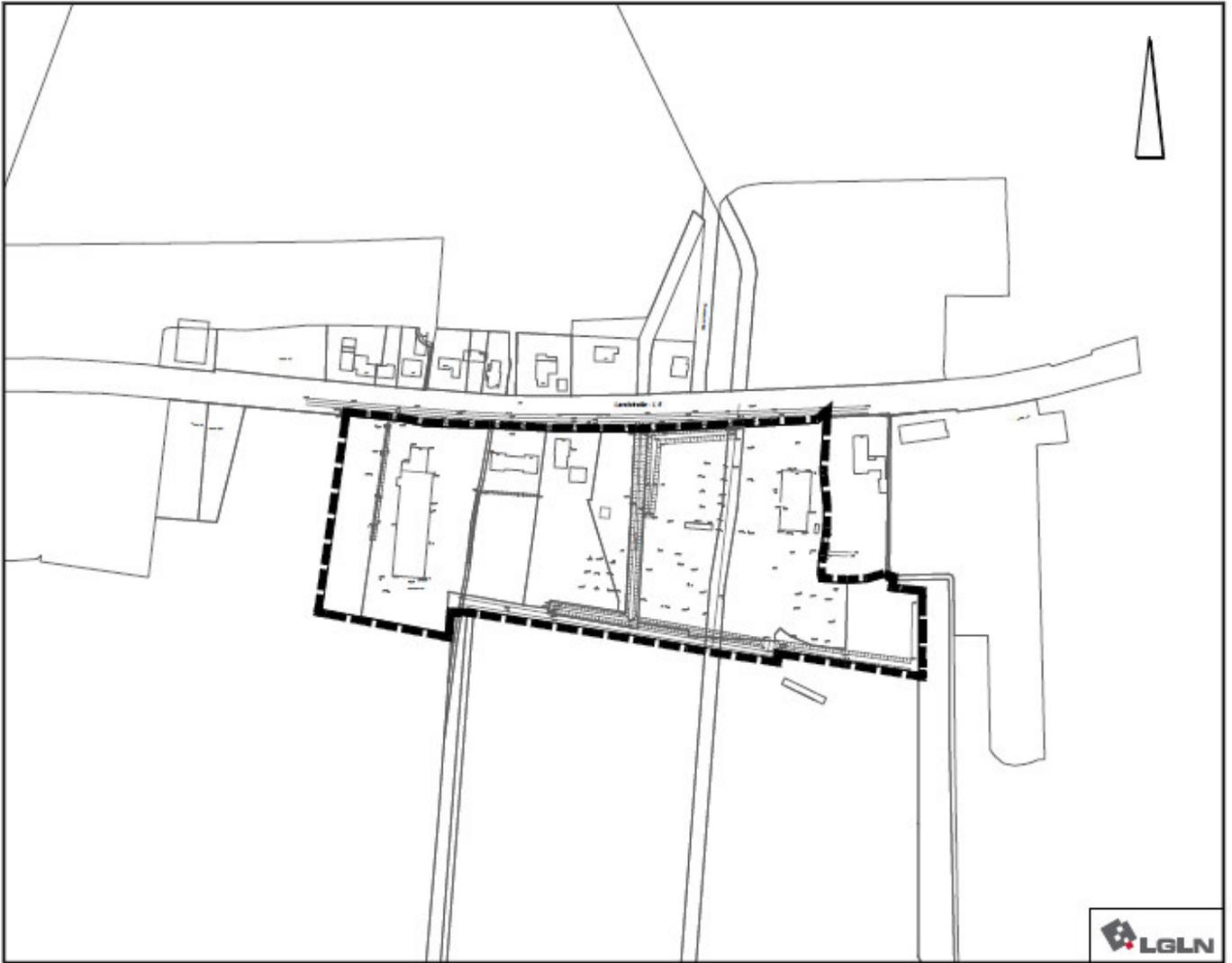
Im Auftrage:

gez.

-Schmidt-

Aushang: 17.04.2024

Abnahme:



Übersichtsplan M. 1 : 5.000